

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1794

33 (14.8.1794) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Copia Generaldecret an sämtliche Ober- und Nentzer, exclusive Reinheim und Rodemacher ddo. Carlsruhe den 8ten July 1794. S. N. 6224.

Das Forum der Wittwen und Kinder der Militair = Personen betreffend.

Da Serenissimus zu verordnen gnädigst gutgefunden haben, daß, wenn eine Militair = Person gestorben, zwar die Obsequation und Inventur der Verlassenschaft noch durch das Auditorat besorgt, nachmals aber solche unverweilt an das betreffende Civilforum abgegeben und von diesem über Wittib und Kinder eines solchen Verstorbenen, sowohl die Jurisdiction, als Pflegschaft, gleichwie bei anderen dienerschaftlichen, bürgerlichen, oder hinterfälligen Personen besorgt, wenn aber eine Unterstützung nöthig wird, deßfalls an Fürstliche Regierung, welche mittelst Communication mit der Militair = Commission das Nöthige besorgen wird, Bericht erstattet werden soll, so wird dieses dem Ober- und Amt zur Nachachtung bekannt gemacht. Decretum quo supra &c.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer an den bei dem Herrn Geheimrath und Oberjägermeister von Geusau als Jägerpursch in Diensten gestandnen Jakob Glaser von Stasforth gebürtig, etwas rechtmäßiges zu fordern hat, solle sich Montags den 25ten August entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Ober- und Oberforstamtlichen Commissario Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden und seinen Beweis gleich mitbringen bei Verlust der Forderung. Verordnet, Carlsruhe bei Ober- und Oberforstamt den 30ten July 1794.

Durlach. Zu der: Schulden = Liquidation des verstorbenen Rathsverwandten und Schumacher Peter Schneider von hier, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweis = Urkunden den 2ten Sept. h. a. in Fürstl. Stadtschreiberey da-

hier bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden. Undei wird jedoch bemerkt, daß die Gläubigere in der 12ten Class, wohin die stillschweigende Unterpänder kommen, schon durchfallen werden. Verordnet bei Oberamt, Durlach den 4ten August 1794.

Pforzheim. Die ledige Christina Mayerin von hier hat mehreres ihr zum Spinnen anvertrautes Garn hintergeschlagen, und sich hierauf heimlich von hier entfernt; es wird daher dieselbe hiermit unter der Bedrohung vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt stellen und wegen des ihr zu Schulden gekommenen Diebstahls verantworten sollte, sie alsdann des Landes verwiesen und ihr Nahmen an den Galgen geschlagen werden soll. Verordnet bei Oberamt Pforzheim den 25. July 1794.

Pforzheim. Der Feilhauer Gesell Georg Mack von Röttingen, welcher wegen tödtlicher Verwundung des Schutnechts Jakob Schelling von Tiefenbach von hier entwichen, soll sich binnen dato und 3 Monaten dahier persönlich verantworten, als er sonst des ihn angeschuldigten Verbrechens für überwiesen erklärt, sein Vermögen confiscirt, er der Fürstl. Lande verwiesen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden wird. Verordnet bei Oberamt, Pforzheim den 21ten July 1794.

Stein. Der dem Vernehmen nach in Königl. Preussische Kriegsdienste gegangene und seit 20 Jahren nichts von sich hören lassende Jung Poppo Staiger, von Obereißheim, im Württembergischen, soll das von seinen Groseltern denen verstorbenen Jakob Staigerischen Eheleuten von Wöfingen disseitigen Ober- und Amtes ererbtes und nach der letztgestellten Pflegerechnung 621 fl. 4 kr. betragendes Vermögen längstens bis den 25ten Oct. dieses Jahres in Empfang nehmen, somit in diesem Termin um so gewisser dahier erscheinen, als solches ansonsten seinem Bruder Christoph Staiger, dem Burger in Obereißheim zur unentgeltlichen Nutzung gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bei Ober- und Amt Stein den 25ten July 1794.

Zochberg. Der vor einiger Zeit bößlich ausgetretene ledige Abraham Grund von Eichstetten, hat sich

Binnen 3 Monaten von Dato an sub Praejudicio der Landesverweisung, Schlagung seines Nahmens an den Galgen und Vermögens-Confiscation vor dahiesigem Oberamt zu stellen und sich seines Austritts wegen zu verantworten. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 24. July 1794.

Mahlberg. Therese Dammin von Mahlberg und Magdalene Metzgerin von Klippenheim, beide Burgers Töchter, haben sich ohne höchste Erlaubniß aus dem Land begeben und verheurathet. In Gemäßheit der Hochfürstl. Regierungs Verfügungen vom 1. July 1794 No. 5952. und 5959. sollen deswegen beide, binnen drey Monaten vor hiesigem Oberamt persönlich erscheinen und sich verantworten, im Richterscheinungsfall aber gewärtigen, daß ihr Vermögen confiscirt und sie der Hochfürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bei dem Oberamt Mahlberg den 14. July 1794.

Rötteln. Zu der Schuldenliquidation der mündtobten Georg Oswaldischen Eheleuten von Maulburg, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden Montags den 6ten Sept. 1794 bei dem Commissario in dem Straußwirthshaus allda, bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Lörrach den 4 Aug. 1794.

Rötteln. Zur Schuldenliquidation des gantzmäßigen, in 2ter Ehe stehenden Jung Hanns Jerg Christen, Burgers und Leinenwebers von Wiechs; welcher mit seinem Vater alt Hanns Jerg Christen dem gleichmäßigen Bürger allda, eine gemeinschaftliche Haushaltung geführt; ist Mittwoch der 24te Sept. d. J. anberaumt. Es sollen daher alle diejenige welche eine Schuld oder Eigenthum an das Vermögen gedachten Jung Hanns Jerg Christen, seinen verstorbenen ersten und noch lebenden 2ten Ehefrau, oder dessen Eltern der Alt Hanns Jerg Christische Eheleute zu fordern haben, bei Verlust ihrer Rechte und Forderung, an gedachtem Tag in der Fürstl. Stadtschreiberei Schoppsheim sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet Lörrach bei Oberamt den 28. Jul. 1794.

Rötteln. Zur Schuldenliquidation des Burgers und Hammerschmidts Hanns Jakob Wenigers von Schoppsheim, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweise, Montags den 15ten Sept. d. J. bei sonsten zu befahrender Abweisung ihrer Rechte und Forderungen, in der Fürstl. Stadtschreiberei Schoppsheim einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet Lörrach bei Oberamt den 28. Jul. 1794.

Rötteln. Zum Bannt-Verfahren der Friedrich Glücklichen Ehefrau zu Brombach sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus

der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden Montags den 1. künftigen Monats Sept. in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberei, bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Lörrach den 1. Aug. 1794.

Herrstein. Johann Peter Schupp von Fischbach welcher sich vor obngefahr 26 Jahren unter dem Vorgeben bei einem Vetter in Amsterdam das Schneiderhandwerk erlernen zu wollen aus seinem Geburtsort entfernt, seit diesem aber nicht das mindeste von sich hören lassen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, in Zeit 3 Monaten von dato an sich bei dahiesigem Amt zu stellen und sein ihm angefallenes elterliches Vermögen anzutreten, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll. Verordnet bei Amt Herrstein, in der hintern Grafschaft Sponheim den 30. July 1794.

Herrstein. Der in dem Jahr 1780 in auswärtige Kriegsdienste getretne Friedrich Köhler von Niederwörsbach soll sich in Zeit 3 Monaten a dato um so gewisser bei dahiesigem Amt stellen, als ihm im Ausbleibungsfall sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen confiscirt und er der Fürstlich Badischen Lande verwiesen werden soll. Verordnet bei Amt Herrstein in der hintern Grafschaft Sponheim den 30. July 1794.

Obrigkeittliche Notifikation.

Carlsruhe. Da dem Pfarrer Hofmann zu Blankenloch, das Directorium des durlachischen Pfarr-Bittwen, Fisci sämtlicher Diöcesen unter der Obacht des Fürstlichen Consistorii aufgetragen worden. So wird solches denen betreffenden Specialaten und Cammerariis zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Verordnet in Fürstl. Kirchenrath. Carlsruhe den 6ten August 1794.

Justizsachen

Mahlberg. Vermöge Hochfürstl. Regierungsbefehls vom 18. July 1794 No. 6633 ist der, wegen eines zu Ottenheim begangenen Gewehrdiebstahls, in Untersuchung gekommene, nach abgelegtem Handgelübde aber, dennoch entwichene und auf die ergangene Exaltation, nicht erschienene Jakob Friedrich Schiff von Weisenheim der Hochfürstl. Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen worden. Volkzogen Mahlberg bei Oberamt den 7. Aug. 1794.

Unglücksfälle.

Durlach. In dem nicht besonders breiten, auch nur an wenigen Stellen tiefen Rhin-Fluß sind seit wenigen Wochen zwei Menschen beim Baden ertrunken und ein Dritter ist nur mit Mühe wieder gerettet und zum Leben gebracht worden. Unweit der uthern Mühle bei Durlach erkrank des Schneiders Kienerts 3jährige Tochter, wobei die nach Verlust einer Stunde angewendeten Mittel fruchtlos blieben. Bei Söllingen erkrank Jakob Seiter von Auerbach, 17 jähr. an Al-

verk, der das Schneider-Handwerk erlernte; er badete sich in der Nähe der Mühle. Unweit der mittlern Mühle in Durlach kam ein fremder Maurer, Joh. Michael Hafner von Crailsheim zu tief ins Wasser, welches daselbst sehr reißend war; er wurde durch Hilfe des ledigen Joseph Rindlers von Durlach fast ohne Lebenszeichen durch Herbeischwimmen herausgezogen, bald wieder zum völligen Bewußtseyn und durch angewendete Arznei-Mittel zur Gesundheit gebracht. Signatum bei Oberamt Durlach den 22. Jul. 1794.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Im großen Cirkel sind täglich zwei ta-prizirt Zimmer, Alkoven und Closet, für ledige Herren zu verlehnen; auf Verlangen können auch Meubles dazu gegeben werden. Das Nähere ist in Macklots Intelligenz Comptoir zu erfragen.

Carlsruhe. Bei der Wittfrau Schreiner Stüberin, ist ein Logis im Hof, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern und Küche und ist auf den 23ten October zu beziehen.

Carlsruhe. Bei Instrumentenmacher Satzger ist im obern Stock, Stud, 2 Kammern, Kuch, Keller und verschloßne Holzremis, Brunnen und Waschhaus bis den 23. Oct. zu verlehnen.

Carlsruhe. In des Wagner Kölles Haus in der Walthornstraße, ist ein Logis vorn auf die Straß so gleich oder bis den 23. Oct. zu beziehen.

Carlsruhe. Beim Weber Lauer in der Spitalstraße ist im 2ten Stock ein Logis, mit Holzremis ic. auf das nächste Quartal zu verlehnen.

Carlsruhe. Beim Metzgermeister Widmann, der Sonne gegenüber, ist der obere Stock seines Hauses zu verlehnen und kann bis den 23. October bezogen werden.

Bruchsal. Da die Versteigerung der herrschaftlichen Mühlen zu Han- und Dudenhofen ohnweit Speyer in 12 jährigen Bestand wegen inzwischen geänderter Stellung der deutschen Truppen an dem auf den nächstkünftigen Bartholomäi Markt nämlich den 26. dieses festgesetzten Termin nicht vorgenommen werden kann; so wird solches den dazu Lusttragenden mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Zeit der erfolgenden Versteigerung anderweit werde bekannt gemacht werden. Signatum in Camera, Bruchsal den 9ten August 1794.

Von Hochfürstl. Speyerischer Hof und Kammern wegen.

Sachen so verlohren gegangen

Carlsruhe. Auf dem Durlacher Jahrmarkt gieng eine große neu fagonirte goldene Uhr verloren; auf dem Pfefferblatt, dessen Stundenzahlen deutsch sind, steht Chevalier und Compagnie, so wie auch inwendig im Werk Chevalier, mit durchbrochen schön gearbeiteten Buchstaben angebracht ist; überhaupt ist die Uhr sehr platt und ein marmorirtes Gehäuf darüber,

nebst einer einfachen semilornen stark vergoldeten Kette, an der sich ein Pestschaft mit einem blauen Stein befindet, in dem ein Schild und der Buchstab A. gravirt ist. Der ehrliebe Finder, so wie jedermann dem diese Uhr unter die Augen kommen sollte wird gebeten, gegen eine dergleichen angemessene Belohnung, in dem Zeitungs-Comptoir Nachricht zu geben.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Bei Buchbinder Watters ist zu haben Predigt über die Unentbehrlichkeit des Glaubens an die Offenbarung Gottes in der Bibel, für das Glück der Welt. Gebunden vor 12 kr. von C. F. Mylius.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat August, ist Herr Commerzienrath Benz.

Carlsruhe. Legverwichnen Sonntag Nachts wurde dahier in einem wohlverschloßen Gartenhaus gewaltsam eingebrochen und aus solchem folgendes geraubt, als:

2 neue blecherne Gießkannen, wovon die eine roth angestrichen.

1 Baumsäge, vornen zugespitzt und hinten mit einer Schraube und messingenen Zwingen.

1 große Zann, oder Hag-Schere.

1 Handbeil.

1 Stechhaukel.

Jeder Redliche, dem etwas an der öffentlichen Sicherheit gelegen, wird daher ersucht, die etwa sich ergebende Spuren dieses Frevels bei dahiesigem löbl. Polizeiamt, oder auch bei dem Intelligenz Comptoir, gefällig anzuzeigen und anbei versichert zu seyn, daß nicht nur dessen Rahme verschwiegen, sondern auch ihm, auf Verlangen, eine billige Belohnung gereicht werden soll. Carlsruhe den 11. Aug. 1794.

In Macklots Hofbuchhandlung sind wieder folgende neue Charten angekommen und zu haben, als:

Carte topographique tres exacte des pays Bas, delé p. Ingen. en 6 feuilles.

Ganz neue Vorstellung des Rheinstroms von Basel bis Coblenz, nebst inbeschriebnen Feldzügen des Jahrs 1792 — 1793. von J. Pedetti in 4 Bl.

Neuße Charte von Polen und Litthauen, mit denen angrenzenden Ländern 1794.

General-Kriegsschauplatz, oder neuße Charte von ganz Frankreich, sammt einem Theil von Deutschland, Engelland, Spanien, Italien ic. 1794.

Kriegstheater zwischen Frankreich und Deutschland 1794.

Kriegstheater zwischen Frankreich und Italien 1794.

Neuße Charte vom Elsas, nebst den angrenzenden Provinzen von Lothringen, Zweibrücken, Pfalz, Speier, Breisgau, Schwab. Kraiß ic. 1794.

Neuße Post-Charte von Deutschland.

Charte von ganz Deutschland, von Büßfeld.

Serner ist allda zu haben.

- Arzt (der neue) oder Unterricht, sich ohne jemandes Beihilfe von allen Krankheiten des Magens von der Selbstbesetzung ic. zu heilen, gr. 8. 1792. 15 fr.
- Beckhaus (M. J. H.) über die Richtigkeit der sogenannten Taufformel Ev. Matth. 28. 19.
- Bag (D.) Entwicklung der Brandenburgischen Haus- Hausverträge in Hinsicht auf Theilung und Erbfolge gr. 8. 1794. 24 fr.
- Berg (G. H. von) Darstellung der Visation des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts nach Gesetzen und Herkommen, gr. 8. 1794. 2 fl. 24 fr.
- Beschreibung (histor.) der Städte und Festungen in den franz. Niederlanden, mit Kup. gr. 8. 1794. 1 fl. 30 fr.
- Bennigsen (L. A. G. von) Gedanken über einige dem Officier der leichten Reiterei nöthige Kenntnisse, mit Kupfern, gr. 4. 1794. 7 fl. 15 fr.
- Borheck (A. C.) Erdbeschreibung von Asien, 3ter Theil gr. 8. 1794. 4 fl. 45 fr.
- Catechismus, Predigten (gesammelte) nebst einigen Passions-Predigten. 2 Theile. gr. 8. Bern 1794. 1 fl. 48 fr.
- Claproth (D. J.) Vorträge und Entscheidung gerichtlicher verhandelter Rechtsfälle, gr. 8. 1794. 3 fl.
- Erzählungen (angenehme) um die Langweile zu vertreiben, gr. 8. 1794. 1 fl. 48 fr.
- Feldprediger Magazin für die, welche jetzt Feldprediger sind; ehemals waren und künftig werden wollen, 2ter Th. gr. 8. 1794. 1 fl. 24 fr.
- Gedichte. Hymnen, Gott der Ehen, komisches Gedicht, gr. 8. 1794. 2 fl. 48 fr.
- Geel (E.) unparteiische Prüfung des Königl. Preussischen Verpflegungs-Antrags an die 6 vordere Reichs-Kreise nach Reichs-Gesetzen und Herkommen. gr. 8. 1794. 40 fr.
- Geel (J. D. A.) über Größe und Bevölkerung der Oesterreichischen Staaten. gr. 8. 1794. 15 fr.
- Supphauer (W.) Druckstücke aus dem 15ten Jahrhundert, welche sich in der Bibliothek des Chorherrenstifts Beuerberg befinden; mit Holzschnitten, gr. 8. 1794. 2 fl.
- Konjunktoren (neue) über die Schriften des Alten Bundes, 1stes St. gr. 8. 1794. 36 fr.

- Küchenlexikon (allgemeines) für Frauenzimmer, welche ihre Küche selbst besorgen, oder besorgen lassen. gr. 8. 1794. 4 fl.
- Reichshofrath (der) in Jusfiz-Gnaden- und andern Sachen, mit Fällen, Präjudizien und Rechtsbemerkungen. 8. 1792. 1 fl. 30 fr.
- Rondet (L. St.) Harmonie der historischen Bücher des alten Bundes. gr. 8. 1792. 1 fl. 15 fr.
- Stolls (M.) Lehrbegriffe von den äußerlichen Arzneymitteln. gr. 8. 1790. 30 fr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 8. Aug. Caroline, Vater: Hr. Ludwig Rau, Hofschlossermeister. Den 9. Aug. Elisabeth Christophine, Vater: Christian Offenhäuser, Burger und Schneidermeister. Tod. Barbara Sophie, Vater: Hr. Johann Christian Dollmetsch, Burger und Ritterwirth. Den 11. Friedrike Johanne, Vater: Hr. Andreas Schmidt, Fürstl. Curischmidt.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 4. Aug. Anne Marie, Vater: Philipp Schneider aus Pforzheim, alt: 3 Monat. Den 7. Joh. Heimr. Vater: Joh. Friedr. Gerhard, Burger und Beckermeister, alt: 4 J. 2 M. 27 Tag. Den 8. Ein Wägdlein, Vater: Jak. Räuber, Maurergesell, alt: 1 L. 8 Stunden. Den 8. Frau Dorothea, geb. Pfeiferin, Herrn Joh. Dietrich Schneeburgers, Fürstl. Hof- und Feldtrompeters Ehefrau, alt: 49 J. 5 M. 3 T. Den 9. Carl Alexander, Vater: Hr. Traisme Ivanche, Kammerdiener bei der Frau Gräfinn von Apraxin, alt: 2 Monate.

Promotionen.

Serenissimus haben den aus dem Anspachischen gebürtigen Herrn Carl von Wechmar als adelichen Assessor des Fürstlichen Hofgerichts und Kirchenraths cum Voto in Dero Dienste gnädigt aufzunehmen geruhet.

Ferner haben Höchst dieselben gnädigt geruhet, dem Theilungs-Commissair Herrn Johann Jacob Elsässer zu Pforzheim Rang und Anciennete mit den Rentkammer Kanzlisten unterm 8ten July dieses Jahrs zu ertheilen.

Marktpreise vom 11. August 1794.

Fruchtpreise.	Durlach.		Beckenschlagung.	Carlsruhe.			Durlach.			Beckenschlagung.		Carlsruhe.		Durlach.	
	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Das Walter.	9	—	—	10	2	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—
Alt Korn.	9	—	—	1	4	6	1	4	6	—	—	—	—	—	—
Neu Korn.	12	24	12	24	—	—	12	24	—	—	—	—	—	—	—
Alte Kernen.	12	10	12	0	—	—	12	10	—	—	—	—	—	—	—
Neue Kernen.	11	30	11	30	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Waizen.	6	40	6	40	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—
Haber.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Das Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kindfleisch gutes . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—
Schmalfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	8	—	—	—
Hammeffleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—
Kalbfeisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	7	—	—	—
Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8½	—	—	—